

Geschäftszeichen V/BIZ/412-Ans	Datum 07.11.2019	Vorlage-Nr. XVIII-0519/2019
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	26.11.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.12.2019	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.01.2020	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Aufnahme der Stelle der Medienpädagogin/ des Medienpädagogen in den Stellenplan des Bildungszentrums</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. Im Medienzentrum des Bildungszentrums Landkreis Wolfenbüttel wird die befristete Personalstelle einer Medienpädagogin/ eines Medienpädagogen im Umfang von 25 Stunden pro Woche unbefristet in Stellenplan aufgenommen.</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. € 40.000	Produktkonto 24300. Verschiedene	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2020 und folgende Jahre
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt zu einem stetigen Wandel des Alltags der Menschen. Dieser Prozess betrifft die sich zum Teil in hoher Dynamik verändernde Arbeitswelt, den Bildungsbereich, das Gesundheitswesen, Politik, Verwaltung und auch in zunehmenden Maße den privaten Lebensbereich: Smartphones und Tablets sind zum alltäglichen Begleiter geworden. Sie ermöglichen dem Zugriff auf unerschöpfliche Informationen, eröffnen sie immer neue Kommunikationswege und ermöglichen neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe.

15 Dieser Prozess, in dem digitale Medien und digitale Werkzeuge zunehmend an die Stelle analoger Verfahren treten und diese nicht ablösen, sondern neue Perspektiven in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen erschließen, bringt auch neue Fragestellungen z.B. zum Schutz der Privatsphäre, und Herausforderungen, wie z.B. das Schaffen von Zugängen für alle Generationen.

20 Für den gesamten Bildungsbereich ist die Digitalisierung Chance und Herausforderung zugleich. Chance, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden; Herausforderung, weil sowohl die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Infrastrukturen von Lernumgebungen überdacht und neugestaltet werden müssen.

25 Um diese Herausforderungen zu meistern und die Chancen der Digitalisierung für die kommunale Bildungslandschaft im Landkreis Wolfenbüttel zu nutzen, arbeiten das Referat für Schule und Sport und das Medienzentrum im Landkreis Wolfenbüttel seit den Kreistagsbeschlüssen vom 14.5.2012 (XVII – 00085/2012) und vom 9.7.2012 (XVII – 0130/2012) daran kommunale Medienbildung zu entwickeln und umzusetzen.

30 Die Ausstattung der landkreisgetragenen Schulen mit Informationstechnologie (IT) obliegt nach §108 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NschG) dem Referat für Schule und Sport als dem Schulträger. Hierfür wurde 2013 ein Medienkonzept eingeführt und mit dem Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur begonnen. An den landkreisgetragenen Schulen sind aktuell 1400 Windows Computer sowie 2400 Tablet-Computer im Einsatz (Stand 11/2019).

35 Da in dem Prozess festgestellt wurde, dass neben der Ausstattung mit digitaler Infrastruktur immer auch eine Qualifizierung der Lehrkräfte hinsichtlich der Bedienung sowie dem täglichen Umgang mit den digitalen Lehr- und Lernmitteln notwendig ist, wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.05.2018 (XVIII-0280/2018) im Medienzentrum eine Projektstelle für eine Medienpädagogin / einen Medienpädagogen im Umfang von 25/39 Wochenstunden für eine Laufzeit von 2 Jahren eingerichtet. Der Zwischenbericht des Projektes „Digitalisierung der kommunalen Bildungslandschaft im ländlichen Raum“ wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 3.9.2019 vorgestellt und am 30.9.2019 vom Kreistag zur Kenntnis genommen (XVIII-0488/2019).

45 Durch die medienpädagogische Begleitung hat die Umsetzung der Digitalisierung an den landkreisgetragenen Schulen eine große Dynamik aufgenommen, die Akzeptanz und der Einsatz der digitalen Endgeräte in den landkreiseigenen Schulen hat sich qualitativ deutlich verbessert. Seither wird die Inbetriebnahme verschiedener Beschaffungsmaßnahmen in den Schulen durch die Medienpädagogin beratend begleitet. Die ausgesprochen gute Umsetzung des Medienkonzeptes an den landkreisgetragenen Schulen, führt die Schul-IT unter anderem auf die von der Medienpädagogin durchgeführten Medientage an den landkreisgetragenen Schulen zurück, an denen der Einsatz und die Bedienung der neuen Technologien im Fokus stand.

55 Mit dem DigitalPakt Schule investieren Bund und Länder zwischen 2019 und 2024 in die Ausstattung von Schulen mit digitaler Technik. Die Mittel des DigitalPakts können primär für den Netzwerkausbau und die Hard- und Softwareausstattung der Schulen beantragt werden. Die Beantragung der Mittel obliegt den Schulträgern. Notwendig sind dafür Medienbildungskonzepte der Schulen sowie Medienentwicklungspläne der Schulträger. Eine

60

65 zielgenaue fachpädagogische Unterstützung zur Anwendung und Vermittlung von neuen Formaten und digitalen Lehr- und Lernsettings ist dabei nicht vorgesehen. Hierfür ist seitens des NLQ (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung) ein medienpädagogischer Berater mit 8 Arbeitsstunden pro Woche im Medienzentrum Wolfenbüttel angesiedelt und für alle Schulen im Landkreis Wolfenbüttel ansprechbar. Mit der anstehenden Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen an allen Schulen im Landkreis Wolfenbüttel ist ein erhöhter Beratungs- und Schulungsaufwand zu erwarten, welcher nicht allein durch die 8 Arbeitsstunden des medienpädagogischen Beraters aufgefangen werden kann.

70 Durch eine Aufnahme der Stelle der Medienpädagogin/des Medienpädagogen in den Stellenplan des Bildungszentrums, kann diesem erhöhten Beratungs- und Schulungsaufwand entgegengekommen werden. Die in dem Projekt „Digitalisierung der kommunalen Bildungslandschaft im ländlichen Raum“ entwickelten Fortbildungen können vermehrt an nicht-landkreisgetragenen Schulen angeboten werden und die Umsetzung des Medienkonzeptes an den landkreisgetragenen Schulen kann in Zusammenarbeit mit dem Referat für Schule und Sport fortgesetzt und perspektivisch weiterentwickelt werden.

80 Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der digitale Fortschritt rasant bleibt und auch zukünftig im schulischen und außerschulischen Bildungsbetrieb auf aktuelle technologische Entwicklungen reagiert werden muss.

85 Erwachsene stehen vor der Aufgabe, bereits vorhandene Kenntnisse in der digitalen Welt auch nach der schulischen, beruflichen und hochschulischen Ausbildung kontinuierlich zu vertiefen, auszubauen und zu aktualisieren, um erfolgreich persönlich, beruflich und gesellschaftlich teilhaben zu können. Lebenslanges Lernen gewinnt in der Bildungsbiografie Erwachsener weiter an Bedeutung und der Weiterbildungsbedarf wird zunehmen. Durch digitale Lernformen entsteht die Chance, unterschiedliche und heterogene Gruppen der Gesellschaft erfolgreich anzusprechen und deren soziale, berufliche und politische Teilhabe zu gewährleisten. Dabei ist die Digitalisierung sowohl Inhalt als auch Rahmen von Weiterbildung. Damit digitale Lehr- und Lernformen analoge Lernwelten sinnvoll ergänzen, ist neben einer funktionierenden Infrastruktur die Weiterentwicklung von Lehr- und Lernszenarien in digitalen Lernwelten sowie die Weiterbildung von Lehrenden zentral. Hier können Erkenntnisse der Medienpädagogin / des Medienpädagogen aus den Schulkooperationen auf Bildungsbereiche des lebenslangen Lernens im Bildungszentrum übertragen und in konkrete Maßnahmen (Multiplikator*innenschulungen, Tagungen, Beratungen) umgesetzt werden.

100 Durch die eingangs erwähnte Digitalisierung von immer mehr Lebensbereichen – ein gutes Beispiel sind die angestrebten Digitalisierungsmaßnahmen in der Landkreisverwaltung – sehen wir zukünftig weitere Handlungsfelder in der außerschulischen Bildung: Studien verdeutlichen beispielsweise, dass sich ein Großteil der Seniorinnen und Senioren nicht sicher im Umgang mit dem Internet fühlt. Insbesondere wenn Mobilität zur Herausforderung wird, birgt der Digitale Wandel viele Chancen. Durch medienpädagogische Beratungen und Schulungen vor Ort können diese Chancen genutzt werden. Ein anderes Beispiel ist die Auswirkung der Mediennutzung von Kleinkindern – zwischen Teilhaben und Schutz der Kinder gibt es Unsicherheiten bei Eltern und Erzieherinnen denen mit Schulungen und Beratungen des Medienzentrums entgegengekommen werden kann.

110 Zur nachhaltigen Fortführung der Digitalisierung der kommunalen Bildungslandschaft im ländlichen Raum ist die entfristete Aufnahme der Stelle eines Medienpädagogen / einer Medienpädagogin (25/39 Wochenstunden) in den Stellenplan notwendig. Mittel zur Finanzierung sind im Haushalt des Bildungszentrums für das Jahr 2020 eingeplant.

115 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge